

# Amtsblatt des Vogtlandkreises

Montag, 09.02.2026 / Ausgabe 8 / Jahrgang 10

## Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) für  
das Haushaltsjahr 2026

Seite 2 - 4

Impressum

Seite 5



## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 95a und § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) in öffentlicher Sitzung am 27. Oktober 2025 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan anstelle des Haushaltsplanes wird festgesetzt mit:

	Damit werden die Beträge des Wirtschaftsplanes festgesetzt auf €
<b>1. Erfolgsplan</b>	
<b>1.1. Erträge gesamt (incl. Zinserträge)</b>	<b>75.234.994</b>
darunter Geschäftsbereich 1	32.190.978
darunter Geschäftsbereich 4	43.044.016
<b>1.2. Aufwendungen gemäß Erfolgsplan gesamt</b>	<b>-72.185.590</b>
darunter Geschäftsbereich 1	-32.074.410
darunter Geschäftsbereich 4	-40.111.180
<b>1.3. Jahresergebnis gesamt</b>	<b>3.049.404</b>
darunter Geschäftsbereich 1	116.568
darunter Geschäftsbereich 4	2.932.836
<b>2. Liquiditätsplan gesamt</b>	
<b>2.1. Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufendem Geschäft</b>	<b>23.863.337</b>
darunter Geschäftsbereich 1	8.220.732
darunter Geschäftsbereich 4	15.642.605
<b>2.2. Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-21.014.820</b>
darunter Geschäftsbereich 1	-6.503.820
darunter Geschäftsbereich 4	-14.511.000
<b>2.3. Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.330.255</b>
darunter Geschäftsbereich 1	-2.000.043
darunter Geschäftsbereich 4	-2.330.212
<b>2.4. Finanzmittel am Anfang des Jahres</b>	<b>5.546.903</b>
darunter Geschäftsbereich 1	1.543.891
darunter Geschäftsbereich 4	4.003.012
<b>2.5. Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>4.065.165</b>
darunter Geschäftsbereich 1	1.260.760
darunter Geschäftsbereich 4	2.804.405
<b>2.6. Finanzmittelsaldo</b>	<b>-1.481.738</b>
darunter Geschäftsbereich 1	-283.131
darunter Geschäftsbereich 4	-1.198.607

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf:

	Damit werden die Beträge des Wirtschaftsplanes festgesetzt auf €
<b>Vorgesehene Kreditaufnahmen gesamt</b>	<b>13.674.057</b>
darunter Geschäftsbereich 1	4.090.057
darunter Geschäftsbereich 4	9.584.000

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:

	Damit werden die Beträge des Wirtschaftsplanes festgesetzt auf €
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	<b>7.000.000</b>

## § 5

Die Höhe der Umlagen zur Deckung des Erfolgsplanes gemäß § 9 Verbandssatzung (Betriebskosten der Straßenentwässerung), die Höhe der Sonderumlagen gemäß § 10 Verbandssatzung (Kommunen der Göltzschtal GbR) sowie die Höhe der Umlagen zur Deckung des Liquiditätsplanes gemäß § 8 Verbandssatzung (Umlagen für Investitionsanteile der Straßenentwässerung) werden festgesetzt wie folgt:

	Damit werden die Beträge des Wirtschaftsplanes festgesetzt auf €
<b>Betriebskosten der Straßenentwässerung</b>	<b>2.291.758</b>
<b>Kommunen der Göltzschtal GbR</b>	<b>0</b>
<b>Umlagen für Investitionsanteile der Straßenentwässerung</b>	<b>3.263.000</b>

Plauen, den 2. Februar 2026

**Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland**

**Steffen Zenner**  
**Verbandsvorsitzender**

**Bezeichnung der Geschäftsbereiche:**

Geschäftsbereich 1 – Gewerblicher Bereich Wasser  
Geschäftsbereich 4 – Hoheitlicher Bereich Abwasser

Das Landratsamt Vogtlandkreis hat mit Bescheid vom 29. Januar 2026 (Aktenzeichen: 093.121-332-47) den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 13.674.057 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2026 wird ab 16. Februar 2026 für die Dauer von einer Woche im Kundencenter des ZWAV, Hammerstraße 28, 08523 Plauen zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Sprechzeiten ausgelegt.

Plauen, den 2. Februar 2026

## **Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland**

**Steffen Zenner**  
**Verbandsvorsitzender**

### **Hinweis nach § 4 Absatz 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO):**

Nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 5 Absatz 3, § 6 Absatz 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Absatz 3, § 21 Absatz 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

*Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.*

## **Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

**Redaktion:** Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: [presse@vogtlandkreis.de](mailto:presse@vogtlandkreis.de), Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises:** Der Landrat

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:** Leiter der publizierenden Einrichtungen